

Änderungsvorschläge Honorarordnung vom 11.12.2008

Alt	Neu
<p>§ 2 Abs. 1</p> <p>Für die Leitung/Durchführung von Kursen und Kursgruppen (Arbeitsgemeinschaften) wird je Unterrichtsstunden (U.-Std.) ein Honorar von 17 € gezahlt.</p>	<p>§ 2 Abs. 1</p> <p>Für die Leitung/Durchführung von Kursen und Lerngruppen (Arbeitsgemeinschaften) in den Fachbereichen 1 bis 5 wird je Unterrichtsstunde ein Honorar von 17,-- € gezahlt.</p> <p>Im Fachbereich 6 – Schulabschlüsse – wird je Unterrichtsstunde ein Honorar von 18,50 € gezahlt.</p>